

**Antrag auf Erteilung
einer wasserrechtlichen Erlaubnis
nach § 8 und § 15 WHG**

**zur Abwasserbeseitigung der Stadt Grafenwöhr
durch die WBG Grafenwöhr;
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage in die Creußen
sowie von Mischwasser aus den Entlastungsanlagen und
Regenwasser aus den Regenwasserkanälen in die
Creußen, den Thumbach, die Haidenaab und Vorflutgräben.**



**Hydraulische Gewässerbelastung
nach DWA-M 153
Mischwasserableitung**

zum Wasserrechtsantrag vom 28.04.2023

Antragsteller: Wasserwirtschafts- und Betriebsgesellschaft
Grafenwöhr GmbH
Pechhofer Straße 18
92655 Grafenwöhr

Inhaltsverzeichnis

Die erforderlichen Unterlagen, Beschreibungen und Hinweise finden sich im Erläuterungsbericht zum Teil C „Schmutzfrachtberechnung“ unter Ziffer 6.3 (Nachweise DWA-A 117 / DWA-M 153).

Im Wesentlichen ist die Mischwasserableitung folgendermaßen zu bewerten:

„Aufgrund der Einteilung der Creußen, Haidenaab und des Thumbaches in den Vorflutgewässertyp Fluss ($b_{Sp} > 5$ m) ist der Nachweis nach DWA-M 153 und DWA-A 117 für die Mischwasserbauwerke nicht erforderlich.

Das Mischwasserbauwerk SK 42 leitet in einen namenlosen Transportgraben ein, der nach ca. 180 m in den Vorfluter Haidenaab mündet. Die Haidenaab ist ein Fluss ($b_{Sp} > 5$ m), der die Entlastungsmenge unbedenklich aufnehmen kann.“

